



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Herrn
Norbert Hinsenhofen
Billkoppel 10
22946 Trittau

Landesamt für Verfassungsschutz

Johanniswall 4 III
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 24 44 43
Telefax 040 - 33 83 60
EMail poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
Gz.: 035-A-000 008

Hamburg, den 28.06.2016

Ihr Schreiben vom 14.06.2016

Sehr geehrter Herr Hinsenhofen,

Herr Voß hat mich gebeten Ihr Schreiben zu beantworten.

Die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz(LfV) sind in § 4 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes (HmbVerfSchG) beschrieben. Die Hauptaufgabe des LfV ist die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht in der Bundesrepublik Deutschland,
- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

03/ 18/07.16

- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.

Weitere Informationen zur Arbeit des Verfassungsschutzes können Sie dem beigefügten Verfassungsschutzbericht 2014 entnehmen. Das Landesamt für Verfassungsschutz informiert mindestens einmal jährlich mit dem Verfassungsschutzbericht die Öffentlichkeit über die Gefahren für die Schutzgüter des § 1 HmbVerfSchG.

Darüber hinaus finden sie aktuelle Meldungen des LfV auch auf der Internetseite www.hamburg.de/verfassungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen



B. Pülsch